

sion für politische Angelegenheiten zuständigen Stellvertretenden Sonderbeauftragten die Verantwortung für die Aufsicht über diese Fragen und die Gewährleistung angemessener Ressourcen für diesen Zweck zu übertragen;

5. *bekundet seine Absicht*, die Modalitäten der in Ziffer 4 genannten Berichterstattung bei der letztendlichen Beendigung des Mandats der Mission zu überprüfen, mit dem Ziel, eine fortgesetzte Rolle der Vereinten Nationen in diesen Fragen zu erwägen, falls es erforderlich ist;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6990. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN LIBERIA⁴³

Beschlüsse

Auf seiner 6830. Sitzung am 11. September 2012 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Liberias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Vierundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2012/641)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Karin Landgren, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Herrn Staffan Tillander, den Ständigen Vertreter Schwedens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6834. Sitzung am 17. September 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Liberia

Vierundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2012/641)“.

Resolution 2066 (2012) vom 17. September 2012

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1836 (2008) vom 29. September 2008, 1885 (2009) vom 15. September 2009, 1938 (2010) vom 15. September 2010, 1971 (2011) vom 3. März 2011 und 2008 (2011) vom 16. September 2011,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April 2012⁴⁴ und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen sowie unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. August 2012⁴⁵,

⁴³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1991 verabschiedet.

⁴⁴ S/2012/230.

⁴⁵ S/2012/641.

in Würdigung des Volkes und der Regierung Liberias für die Abhaltung eines nationalen Referendums und der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2011 und in Anerkennung der Unterstützung, die die Mission der Vereinten Nationen in Liberia dazu geleistet hat,

sowie in Würdigung der Regierung Liberias für die Unterzeichnung der Table-Mountain-Erklärung

mit Lob für die Arbeit der Mission, unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheits- und Justizaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den grenzüberschreitenden Bedrohungen der Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere den Bedrohungen, die von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich von unerlaubten Aktivitäten wie dem Drogen- und dem Waffenhandel, ausgehen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union, die Mano-Fluss-Union und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika, weiter zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia und der Region leisten,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*

15. *fordert* die Gebergemeinschaft *auf*, die Regierung Liberias sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die anderen humanitären Akteure bei ihren Maßnahmen im Hinblick auf die noch in Liberia anwesenden ivorischen Flüchtlinge zu unterstützen;

16. *betont*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, ersucht den Generalsekretär, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern die Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung fortzusetzen, fordert, dass die Justiz- und Sicherheitszentren rasch fertiggestellt und mit dem gesamten benötigten Personal ausgestattet werden, damit sie voll funktionsfähig sind und der Zugang zu den Justiz- und Sicherheitsdiensten sich in ganz Liberia verbessert, und legt der Kommission nahe, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias weiter über die Feststellungen ihrer Missionen und deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie raschere Fortschritte im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung herbeiführen kann;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

18. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias in Abstimmung mit der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, und ermutigt sie zu diesem Zweck weiter zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte;

19. *legt* der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Mano-Fluss-Union *nahe*, mit Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika eine subregionale Strategie auszuarbeiten, um der Gefahr zu begegnen, die von den grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen und dem unerlaubten Handel ausgeht, gegebenenfalls mit Hilfe der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission, und ersucht den Generalsekretär, regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Ausarbeitung dieser subregionalen Strategie vorzulegen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat im Laufe der weiteren Umgliederung der Mission, der Fortschritte bei der Erreichung der Übergangskriterien und der Erarbeitung eines Übergangsplans mit der